



97. Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark

Salzwedel, 27. November 2024





TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Verpflichtung der Vertreter und deren Stellvertreter der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark





TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung





TOP 3

Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten)





Rahmenbedingungen für die Einwohnerfragestunde (§ 7a Geschäftsordnung)

- insgesamt **höchstens 30 Minuten**
- Angabe von Namen und Anschrift
- jeder Einwohner kann bis zu **drei Fragen** stellen
- die Fragen müssen von allgemeinem Interesse und in die **Zuständigkeit der Regionalversammlung** fallen
- die Fragen werden mündlich vom Vorsitzenden beantwortet
- eine Aussprache findet nicht statt
- ist die Beantwortung einer Frage nicht möglich, wird die Frage innerhalb von 4 Wochen schriftlich beantwortet
- Fragen und Antworten werden auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft (altmark.eu) anonymisiert veröffentlicht





TOP 4

**Feststellung der Niederschrift über die letzte Sitzung der
Regionalversammlung**





TOP 5

**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten
Beschlüsse**





TOP 6

Bericht des Geschäftsstellenleiters über wichtige Angelegenheiten des Verbandes





Bericht des Geschäftsstellenleiters über wichtige Angelegenheiten des Verbandes

- Wirtschaftsplan wurde geprüft und nicht beanstandet
- Zurzeit werden die regionalen Planungsgemeinschaften im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch den Landesrechnungshof geprüft





TOP 7

1. Lesung des Entwurfs des Regionalen Entwicklungsplans Altmark 2027 (REP 2027)





Grundlagen der Erarbeitung des vorliegenden Entwurfes

- Konkretisierung der zeichnerischen Festlegungen des LEP LSA 2025
- Umsetzung der Handlungsaufträge des LEP LSA 2025
- Beachtung der Abwägungsergebnisse aus dem Vorgängerverfahren





Prämissen der Erarbeitung des vorliegenden Entwurfes --> schlanker Regionalplan

- Fokussierung auf eigene textliche und zeichnerische Festlegungen
- kurze Begründung der Festlegungen
- Erarbeitung ergänzender gesonderter Unterlagen für eine weitergehende Begründung einzelner Planthemen für den 1. Entwurf und die Beteiligung
- Erarbeitung des Umweltberichts unter Berücksichtigung der 1. Lesung und aktueller Daten und Rechtsgrundlagen





Redaktionelle Hinweise

- Übernahme der Gliederung aus dem Entwurf zum LEP LSA 2025
- Benennung der Handlungsaufträge und -optionen eingangs der Kapitel
- Konzentration auf regionalplanerische Entscheidung
- weitgehender Verzicht auf wortgleiche Übernahmen aus dem LEP LSA 2025
- Umweltbericht und ergänzende Unterlagen werden anhand der Erkenntnisse aus der 1.Lesung fertiggestellt auch im Hinblick auf die Abstimmung mit der dann aktuellen Datenlage





Flächenbilanz der Vorranggebiete

Planthema	Gesamtfläche [ha]	Anteil [%]
Hochwasserschutz	51.649	10,9
Natur und Landschaft	41.811	8,9
Wassergewinnung	25.765	5,5
Militärische Nutzung	16.555	3,5
Forstwirtschaft	12.256	2,6
Windenergie	8.394	1,8
Industrie und Gewerbe	3.127	0,7
Rohstoffgewinnung (obertägig)	1.943	0,4
Landwirtschaft	1.291	0,3





Flächenbilanz der Vorbehaltsgebiete*

Planthema	Gesamtfläche [ha]	Anteil [%]
Aufbau ökologisches Verbundsystem	84.074	17,8
Landwirtschaft	81.991	17,4
Hochwasserschutz	64.420	13,6
Tourismus	30.745	6,5
Waldmehrung	24.308	5,2
Wassergewinnung	18.461	3,9
Windenergie	132	0,0

* Vorbehaltsgebiete können sich überlagern





Details zur Ausweisung der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie

Kategorie	Bestand° [ha]	Erweiterung~ [ha]	Summe [ha]
Umfeld von Industrie und Gewerbe [#]	861	1.018	1.879
Erweiterung Nachbarregionen	0	474	474
Kommunale Flächen*	0	0	0
Sonstige Gebiete	3.588	2.453	6.041
insgesamt	4.449	3.945	8.394
SOLL (2027)			8.967

[#] maximale Entfernung von 2 km zu einem Vorranggebiet für landes- oder regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen

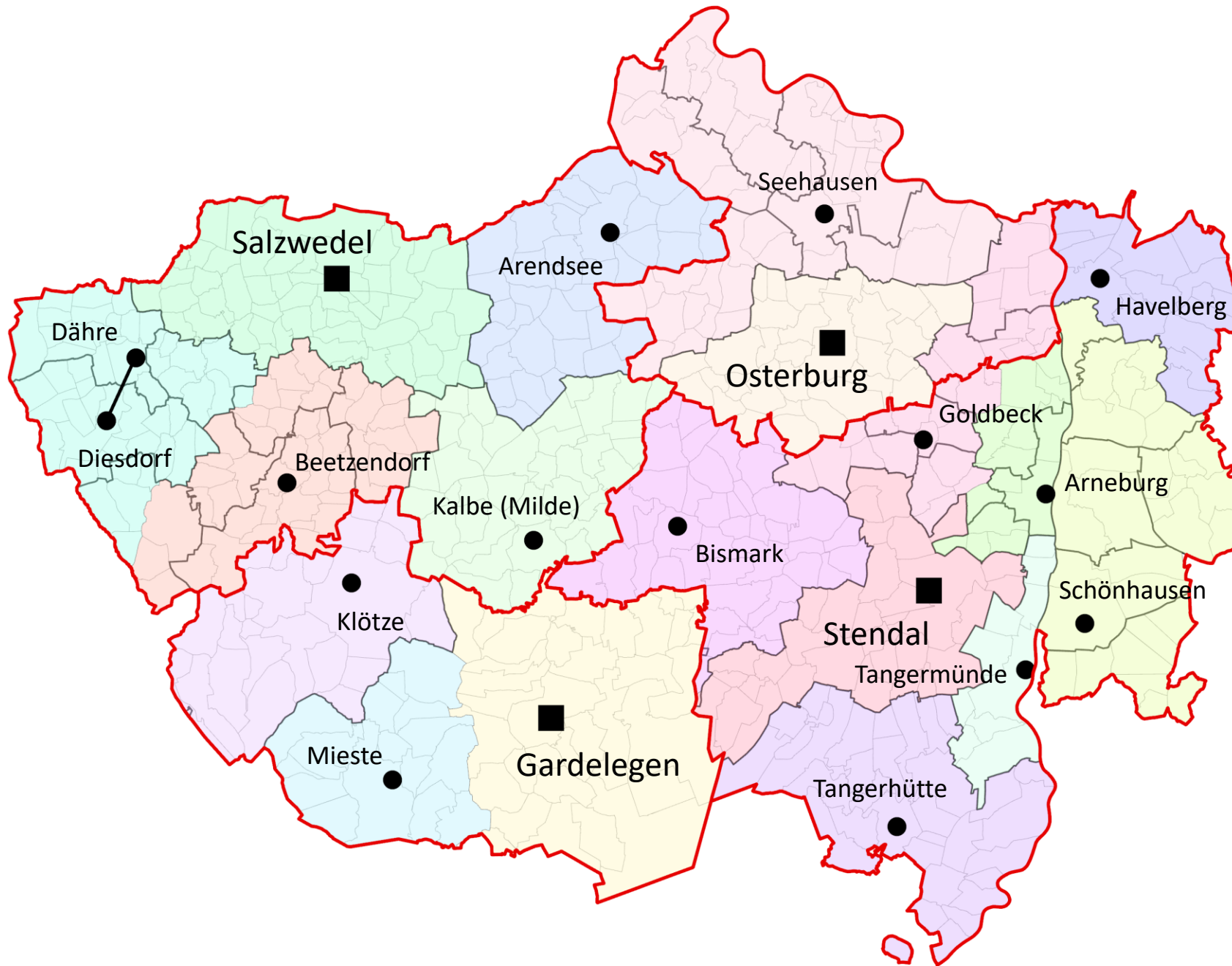
* kommunale Entwicklungsabsichten außerhalb der VR Wind; Voraussetzung: Bauleitplan --> über 1.000 ha in der Diskussion

° Gebiete, die bereits im Sachlichen Teilplan "Windenergie" dargestellt sind

~ Veränderung gegenüber dem sachlichen Teilplan "Windenergie" --> i. d. R. Anpassung an die Topographie, Berücksichtigung veränderter Kriterien, Berücksichtigung BImSchG-Verfahren; im Einzelfall Erweiterung

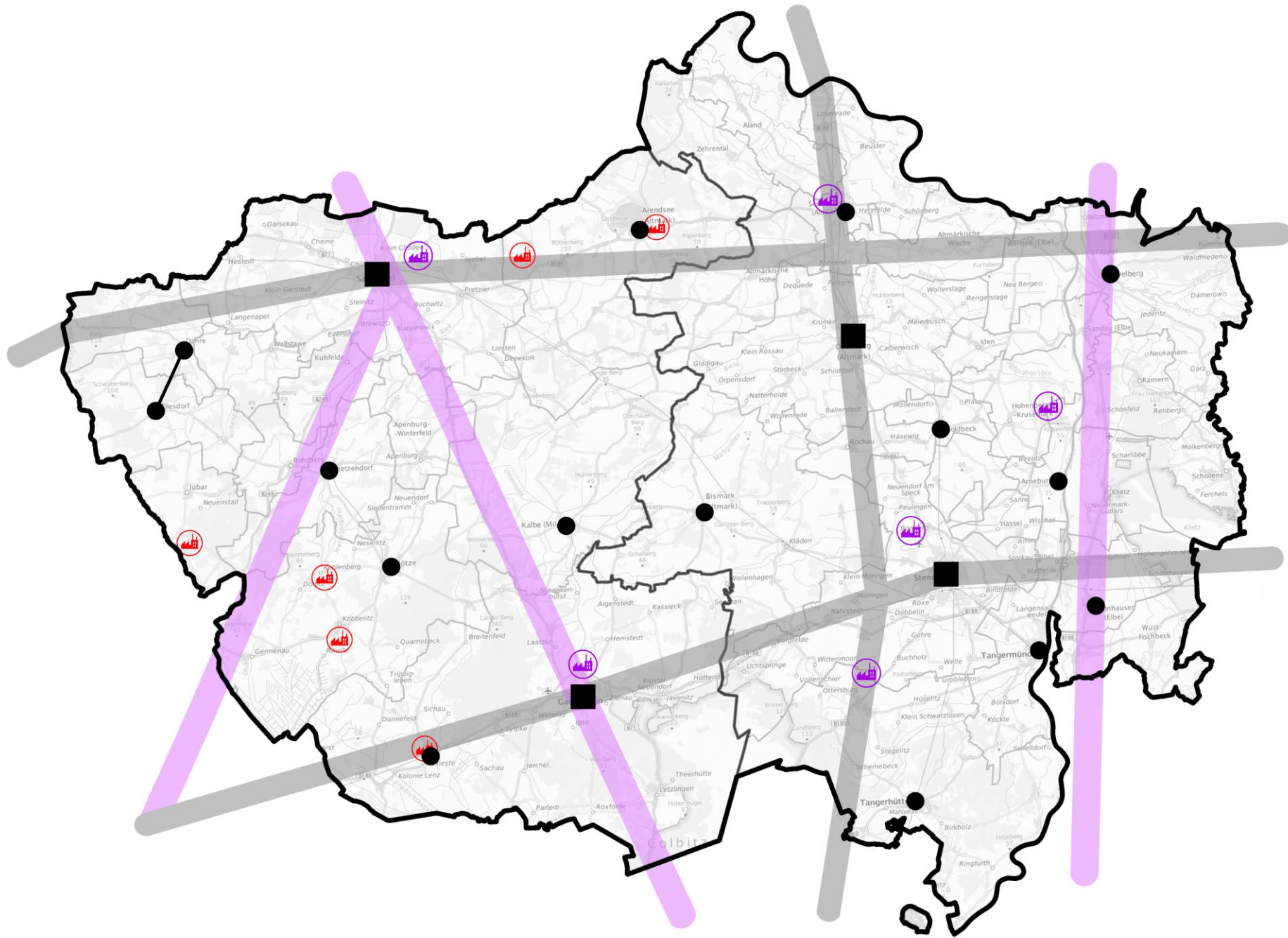


Zentrale Orte und Nahbereiche



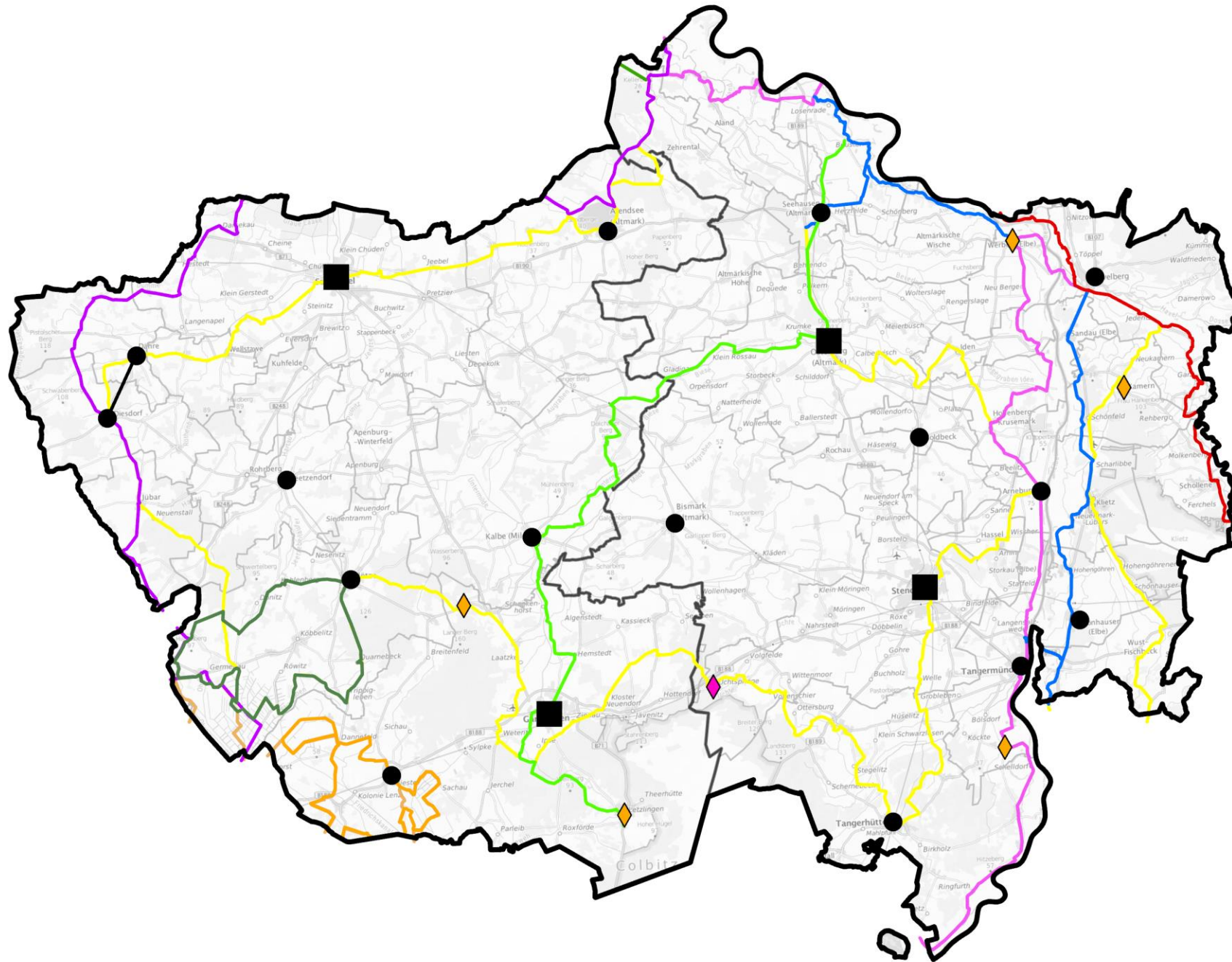
- Mittelzentrum
- Grundzentrum
- ▭ Mittelbereich
- ▭ Nahbereich
- ▭ Gemeinde
- ▭ Ortsteil

Verbindungs- und Entwicklungsachsen



- Zentrale Orte**
 - Mittelzentrum
 - Grundzentrum
- Industrie/Gewerbe**
 - 🏭 landesbedeutend
 - 🏭 regional bedeutend
- Verbindungs-/Entwicklungsachsen**
 - ▬ überregional
 - ▬ regional
- Administrative Grenzen**
 - ▭ Region
 - ▭ Landkreis
 - ▭ Gemeinde

Radwanderwege



Zentrale Orte

- Mittelzentrum
- Grundzentrum

Schwerpunktort

- ◆ Gesundheitsversorgung
- ◆ Tourismus

Radwanderwege

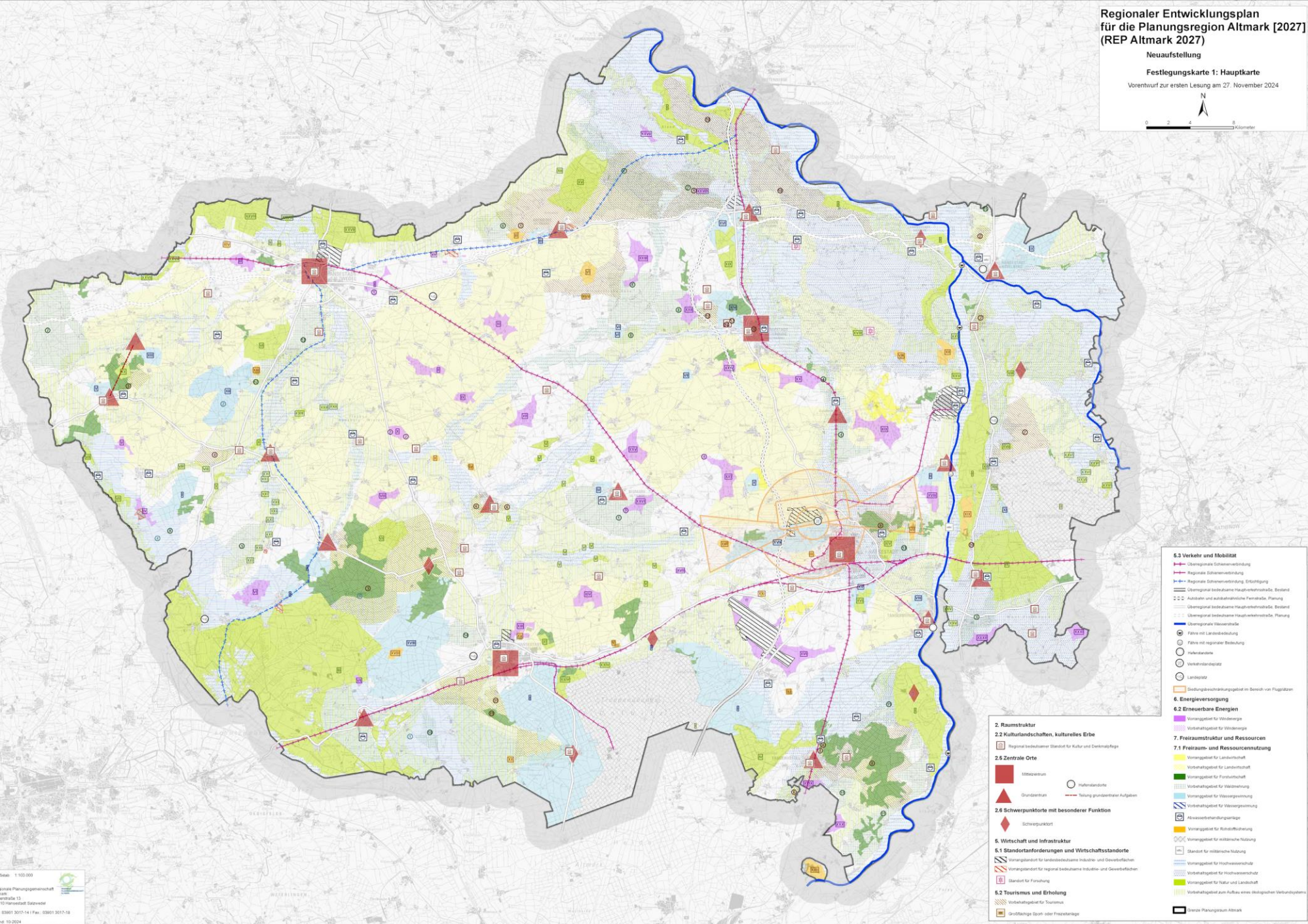
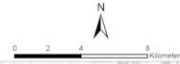
- Altmarkrundkurs
- Biberburg
- Drömlingsrundweg
- Elberadweg
- Elberadweg Alternativroute
- Havelradweg, Havelland-Radweg
- Iron-Cortains-Trail (EV-13)
- Klötzer Moor- und Wald-Tour
- Miester Kolonnen Tour
- Milde-Biese-Aland-Radweg

**Regionaler Entwicklungsplan
für die Planungsregion Altmark [2027]
(REP Altmark 2027)**

Neuaufstellung

Festlegungskarte 1: Hauptkarte

Vorentwurf zur ersten Lesung am 27. November 2024

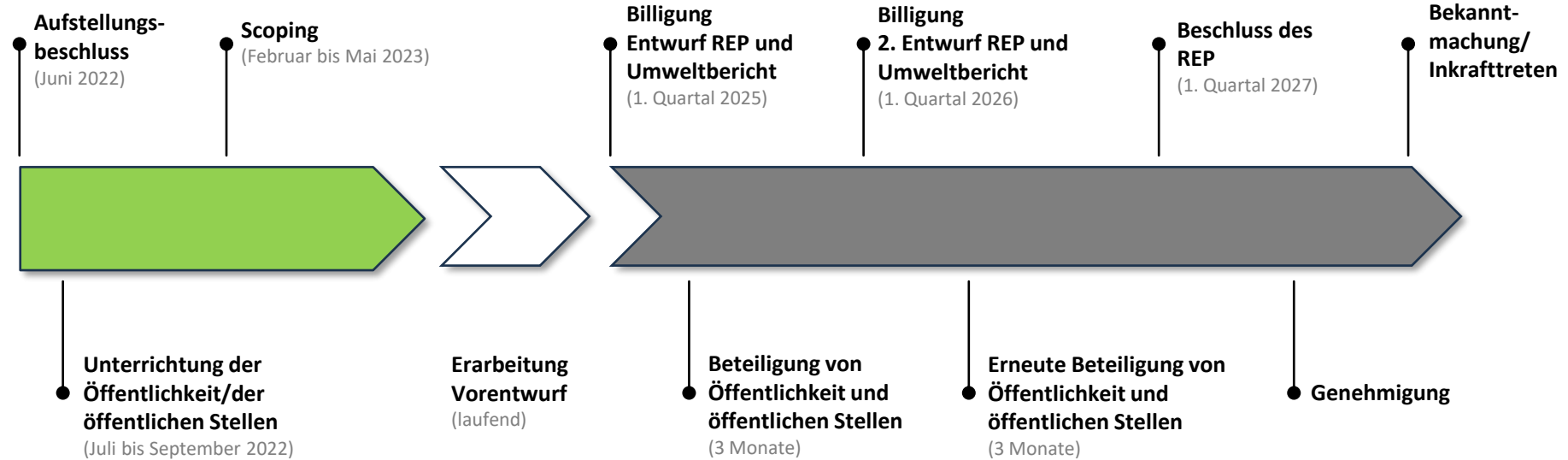


- 2. Raumstruktur**
- 2.2 Kulturlandschaften, kulturelles Erbe**
- Regionale landschaftliche Standort für Kultur und Denkmalpflege
- 2.5 Zentrale Orte**
- Mittelpunkt
 - Hauptort
 - Grundzentrum
 - Teilung grundlegender Aufgaben
- 2.6 Schwerpunkte mit besonderer Funktion**
- Schwerpunkt
- 6. Wirtschaft und Infrastruktur**
- 6.1 Standortforderungen und Wirtschaftsstandorte**
- Vorranggebiet für landwirtschaftliche Industrie- und Dienstleistungen
 - Vorranggebiet für regional bedeutsame Industrie- und Gewerbetätigkeiten
 - Standort für Forschung
- 6.2 Tourismus und Erholung**
- Vorranggebiet für Tourismus
 - Wichtige Sport- oder Freizeitanlagen

- 6.3 Verkehr und Mobilität**
- Überregionale Schienenverbindung
 - Regionale Schienenverbindung
 - Regionale Schienenverbindung, Erhaltung
 - Überregional bedeutsame Hauptverkehrsstraße, Bestand
 - Überregional bedeutsame Hauptverkehrsstraße, Planung
 - Überregional bedeutsame Hauptverkehrsstraße, Bestand
 - Überregional bedeutsame Hauptverkehrsstraße, Planung
 - Überregional bedeutsame Wasserstraße
 - Fahrte mit Landesbedeutung
 - Fahrte mit regionaler Bedeutung
 - Vorkleinort
 - Kleinort
 - Landplatz
 - Städtebauverordnungsgebiet im Bereich von Flugplätzen
- 6. Erneuerbare Energien**
- 6.2 Erneuerbare Energien**
- Vorranggebiet für Windenergie
 - Vorkonzeptgebiet für Windenergie
- 7. Freiraumstruktur und Ressourcen**
- 7.1 Freiraum- und Ressourcennutzung**
- Vorranggebiet für Landwirtschaft
 - Vorkonzeptgebiet für Landwirtschaft
 - Vorranggebiet für Forstwirtschaft
 - Vorkonzeptgebiet für Forstwirtschaft
 - Vorranggebiet für Wassererzeugung
 - Vorkonzeptgebiet für Wassererzeugung
 - Vorkonzeptgebiet für Wasserversorgung
 - Vorkonzeptgebiet für Wasserversorgung
 - Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung
 - Vorkonzeptgebiet für Rohstoffgewinnung
 - Vorranggebiet für militärische Nutzung
 - Vorkonzeptgebiet für militärische Nutzung
 - Vorranggebiet für Hochwasserschutz
 - Vorkonzeptgebiet für Hochwasserschutz
 - Vorranggebiet für Natur und Landschaft
 - Vorkonzeptgebiet für Natur und Landschaft
 - Vorranggebiet zum Aufbau eines ökologischen Verbundsystems
 - Vorkonzeptgebiet zum Aufbau eines ökologischen Verbundsystems
 - Direkt Planungsraum Altmark



Zeit- und Arbeitsplan





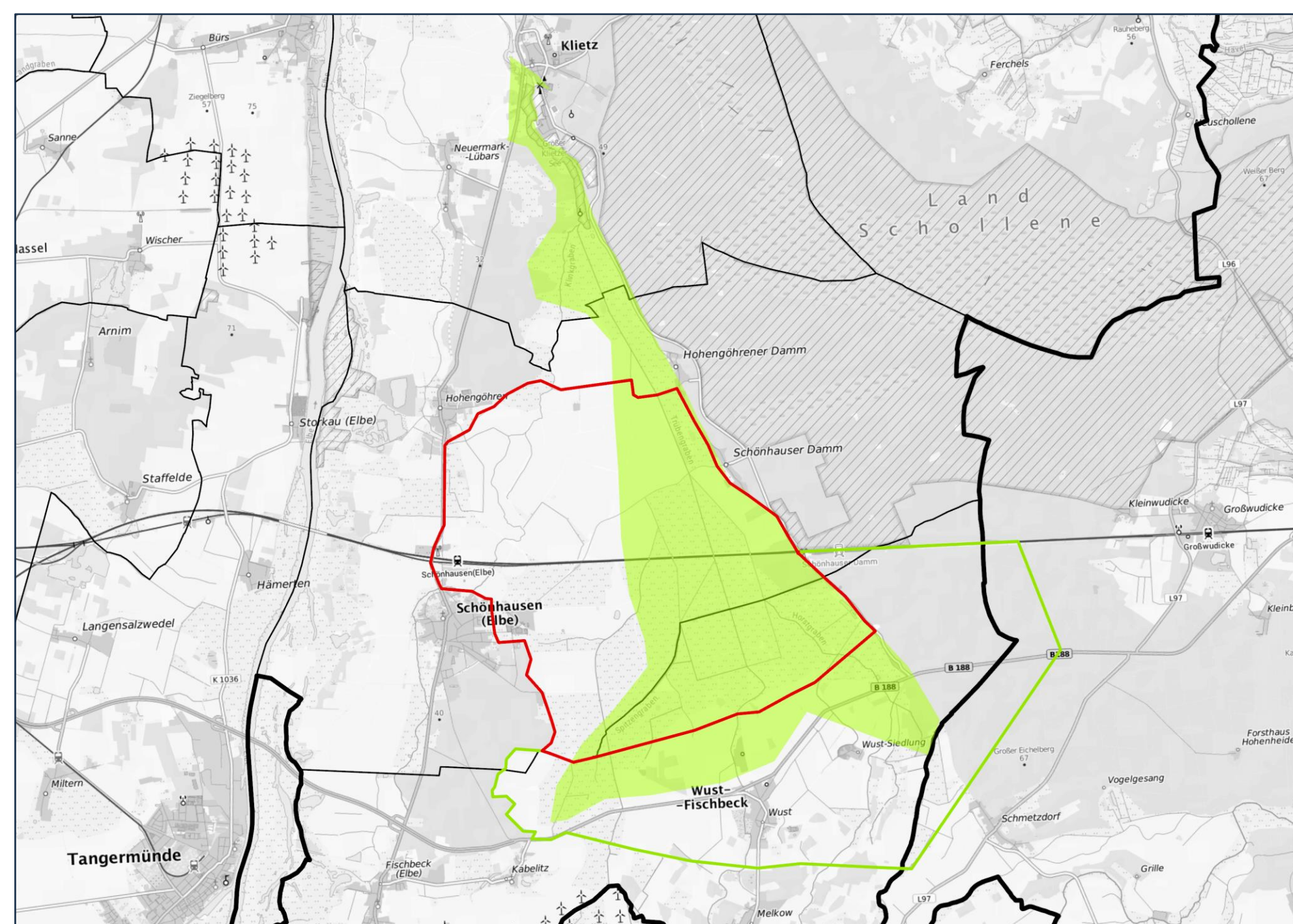
TOP 8

Antrag Herr Siedler vom 30.10.2024

Aufwertung des bestehenden „Vorbehaltsgebietes für ökologisches Verbundsysteme“ in ein „Vorranggebiet für Natur und Landschaft“ am Trübenbruch an der Elbe



Kartographische Darstellung zum Antrag von Herrn Siedler Bereich "Trübenbruch"



- Großtrappe**
 - Flugkorridor
 - Wintereinstandsgebiet
- LEP LSA 2010**
 - VB Ökologisches Verbundsystem
- Administrative Grenzen**
 - Region
 - Gemeinde



TOP 9

Anträge Herr Serien vom 27.06.2024

- **Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens zur Streichung des „Windvorranggebietes III Siedenlangenbeck“**
- **Bericht zum Stand der Planungen zur Umsetzung eines Ökologischen Verbundsystems Altmark**





Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens zur Streichung des "Windvorranggebietes III Siedenlangenbeck"

§ 6 ROG - Ausnahmen und Zielabweichung

[...]

(2) Die zuständige Raumordnungsbehörde soll einem Antrag auf Abweichung von einem Ziel der Raumordnung stattgeben, wenn die Abweichung unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Antragsberechtigt sind die öffentlichen Stellen und die Personen des Privatrechts, die das Ziel, von dem eine Abweichung zugelassen werden soll, nach § 4 zu beachten haben. Antragsberechtigt sind auch Personen des Privatrechts, deren beantragtes Vorhaben der Planfeststellung oder der Genehmigung mit der Rechtswirkung der Planfeststellung bedarf oder deren beantragtes Vorhaben nach § 4 Absatz 2 zu beurteilen ist.





§ 11 LEntwG LSA - Durchführung von Zielabweichungsverfahren

[...]

(2) Der Antrag auf Abweichung von einem Ziel des Regionalen Entwicklungsplans ist bei der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft zu stellen. Sie gibt den betroffenen öffentlichen sowie den sonstigen fachlich berührten Stellen Gelegenheit, innerhalb eines Monats Stellung zu nehmen. Die Regionalversammlung entscheidet über den Abweichungsantrag und teilt die Entscheidung dem Antragsteller, der obersten Landesentwicklungsbehörde und den Beteiligten nach Satz 2 unverzüglich mit. Die oberste Landesentwicklungsbehörde kann die Entscheidung der Regionalversammlung innerhalb eines Monats, nachdem ihr die Entscheidung mitgeteilt wurde, beanstanden.





Bewertung durch die Geschäftsstelle:

Fazit:

Ein Zielabweichungsverfahren ist mangels eines Vorhabens, einer Maßnahme bzw. eines Planes, welche ein Ziel der Raumordnung berücksichtigen müssen nicht, durchführbar

Antrag zielt inhaltlich auf eine Planänderung ab:

1. Ausweisung von VB ökol. Verbund bzw. VR Natur und Landschaft
2. Aufhebung VR Wind Siedenlangenbeck

Mögliche Entscheidung RV:

1. Prüfung im laufenden Verfahren
2. Eigenständiges Verfahren (gleiche Verfahrensschritte wie Neuaufstellung; Gefahr Wegfall des Bestandschutzes des sachlichen Teilplans Wind)





Genehmigung des Regionalplanes durch die oberste Landesentwicklungsbehörde

Werden nunmehr ab dem 1. Februar 2024 Raumordnungspläne zur planungsrechtlichen Steuerung der Windenergie bei der obersten Landesentwicklungsbehörde zur Genehmigung gemäß § 9 Abs. 3 LEntwG LSA eingereicht, erfolgt die Genehmigungsprüfung gemäß den neuen rechtlichen Vorgaben nach WindBG und LEntwG LSA.





Bericht zum Stand der Planungen zur Umsetzung eines Ökologischen Verbundsystems Altmark

Fachliche Planungen sind Landschaftsprogramm, Landschaftsrahmenplan und örtlicher Landschaftsplan nicht verbindlich

Verbindliche Gesamtplanungen sind Landesentwicklungsplan, Regionalplan mit VB ökologischer Verbund sowie die Flächennutzungsplanung

Auf Bundesebene wird zurzeit angedacht einen Raumordnungsplan Ökologisches Verbundsystem zur Regelung länderübergreifender Systeme zu erstellen





Planungs- ebene	Maßstabs- ebene	Konkre- tisierungs- grad	Verbundplanung	Landschafts- planung	verbindliche Gesamt- planung
Europa	>1:1.000.000		Internationaler / EU-weiter Biotopverbund		
Bund	1:1.000.000		Länderübergreifender nationaler Biotopverbund		
Land Sachsen- Anhalt	1:300.000		Biotopverbundplanung auf Landesebene (überregional) Biotopverbundeinheiten System aus großräumigen, naturraumtypischen, reich an naturnahen Elementen ausgestatteten Komplexlandschaften als Planungsgrundlage für landesweite Schutzansätze	Landschafts- programm	Landes- entwicklungs- plan
Planungs- region	1:100.000		Zusammenfassung und Generalisierung der Ergebnisse der regionalen Biotopverbundplanungen für die 5 Planungsregionen in Sachsen-Anhalt		Regionaler Entwicklungs- plan
Landkreis	1:50.000		Biotopverbundplanung auf Landkreisebene (regional) Biotopverbundflächen (Kern- u. Entwicklungsflächen) Bausteine des überörtlichen Biotopverbundes System aus relativ großflächigen, untereinander verbundenen/ vernetzten Lebensräumen und -komplexen vorrangig zum Schutz der besonders gefährdeten Tier- und Pflanzenarten und Ökosysteme	Landschafts- rahmenplan	
Gemeinde, Gemeinde- verband, ...	1:10.000		Örtliche Biotopverbundplanung kleinräumige Elemente zur engmaschigen Durchdringung der Nutzfläche (Trittsteine, Ausgleichsbiotope in der Nutzfläche, ...)	örtlicher Landschafts- plan	Flächen- nutzungsplan



Flächen mit Relevanz für den Biotopverbund

Planthema	Gesamtfläche [ha]	Anteil [%]
VB Aufbau ökologisches Verbundsystem	84.074	17,8
VR Hochwasserschutz	51.649	10,9
VR Natur und Landschaft	41.811	8,9
Zwischensumme	177.534	37,6
VR Militärische Nutzung	16.555	3,5
Summe	194.089	41,1





TOP 10

Beantwortung von Anfragen, Entgegennahme von Anträgen





Ende öffentlicher Teil der Sitzung

